

STELLENAUSSCHREIBUNG

Brandschutz - Techniker

(m/w/d)



Über die Brandverhütung Salzburg

Die Salzburger Landesstelle für Brandverhütung ist die zentrale Fachinstanz für den vorbeugenden Brandschutz im Bundesland Salzburg. Als Kompetenzzentrum setzen wir uns täglich dafür ein, Brände zu vermeiden, Personenschäden zu verhindern und Sachwerte zu schützen – durch fundierte Expertise, Beratung und Sicherheitsprüfungen.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine engagierte und qualifizierte Persönlichkeit für den Bereich des technischen und vorbeugenden Brandschutzes.

Ihre Aufgaben bei uns

- **Sachverständigentätigkeit:** Fachliche Mitwirkung und Erstellung von Gutachten bei feuerpolizeilichen Überprüfungen im Auftrag von Behörden.
- **Prüftätigkeit:** Unabhängige Überprüfung technischer Brandschutzeinrichtungen (z. B. Brandmeldeanlagen sowie Rauch- und Wärmeabzugsanlagen).
- **Vortragstätigkeit:** Durchführung von praxisnahen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für Brandschutzorgane (z. B. Brandschutzbeauftragte).
- **Beratung:** Allgemeine vorbeugende Brandschutzberatung für Behörden, Gemeinden, Planer, Architekten, Unternehmen und Privatpersonen.

Das bringen Sie mit

- **Ausbildung:** Technische Ausbildung (vorzugsweise HTL - Hochbau oder Elektrotechnik).
- **Berufserfahrung:** Mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung im relevanten technischen Umfeld.
- **Mobilität:** Führerschein der Klasse B sowie ein eigener PKW (für Außendienstesätze im Bundesland Salzburg).
- **Einsatzbereitschaft:** Reisebereitschaft im gesamten Bundesland Salzburg.
- **Persönlichkeit:** Offene, kommunikative Art sowie ein sicheres und professionelles Auftreten im Kunden- und Behördenkontakt.

Was wir Ihnen bieten

- **Verantwortungsvolle Position:** Eine abwechslungsreiche und krisensichere Aufgabe im Dienste der öffentlichen Sicherheit, mit entsprechenden Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.
- **Entlohnung:** Das Unternehmen unterliegt der Entlohnung laut Gehaltsliste der Bezüge der Salzburger Landesbediensteten, § 1. Sonderzahlungen sowie Bereitschaft zur Überbezahlung, abhängig von Ihrer konkreten Qualifikation und Vorerfahrung.